

## **Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 9. Mai 2001

**789. Interpellation von Hans Marolf betreffend europäischer Aktionstag «In die Stadt – ohne mein Auto!».** Am 28. Februar 2001 reichte Gemeinderat Hans Marolf (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 2001/91 ein:

Laut einer Pressemitteilung soll der europäische Aktionstag «In die Stadt – ohne Auto» auch in den Quartieren stattfinden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Was für Aktionen sind in Zürich am 22. September in Zusammenhang mit dem europäischen Aktionstag «In die Stadt – ohne Auto!» geplant?
2. An welchen Orten sollen die Aktionen durchgeführt werden?
3. Welche Strassen und Plätze werden für den Verkehr gesperrt?
4. Wie werden in den gesperrten Gebieten die betroffenen Gewerbebetriebe und Anwohner informiert?
5. Besteht die Möglichkeit, gegen die Verkehrsanordnungen Rekurs einzureichen?
6. Wie viel Geld wird für die Aktionen eingesetzt?
7. Wer trägt die Kosten der Aktionen?

Auf den Antrag des Vorstehers des Gesundheits- und Umweltdepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Nach den positiven Erfahrungen im vergangenen Jahr hat der Stadtrat am 24. Januar 2001 beschlossen, dass sich die Stadt Zürich auch im laufenden Jahr am europaweiten Aktionstag «In die Stadt – ohne mein Auto!» mit entsprechenden Aktivitäten beteiligen wird.

Ziel des Aktionstages ist es, der Bevölkerung und den Besucherinnen und Besuchern der Stadt Zürich auf lustvolle Weise Anstoss zu geben, ihr Mobilitätsverhalten zu überdenken und Verhaltensweisen kennen zu lernen, die möglichst umwelt-, klima- und stadtverträglich sind. Explizit kein Ziel ist es, mit dem Aktionstag Autofahrende zu verärgern. Vielmehr sollen mit attraktiven Hinweisen, Ideen und Informationen möglichst viele Automobilistinnen und Automobilisten dazu motiviert werden, an diesem Tag freiwillig auf ihr Auto zu verzichten und mittels anderer Verkehrsmittel in die Stadt zu gelangen bzw. sich auf dem Gebiet der Stadt zu bewegen.

Der Aktionstag gibt der Stadt Zürich und privaten Organisationen Gelegenheit, Erreichtes darzustellen, und bietet Raum, für die individuelle Mobilitätsgestaltung Neues und Zukunftsweisendes zu präsentieren. Europaweit werden in hunderten von Städten am selben Tag die Verkehrsteilnehmenden auf ihre Verantwortung hingewiesen, mit der Benützung von umwelt- und stadtverträglichen Transportmitteln zu einer zukunftsfähigen Entwicklung weltoffener und prosperierender Kommunen beizutragen. Da der 22. September 2001 auf einen Samstag fällt, steht dieses Jahr die mit Freizeitaktivitäten und dem Einkaufen verbundene Mobilität im Zentrum der Betrachtungen.

**Zu Frage 1:** Die Planung für den Aktionstag und die einzelnen Veranstaltungen stehen erst am Anfang. Der Stadtrat hat eine departe-

mentsübergreifende Projektorganisation eingesetzt, die auch die Quartiervereine und private Organisationen einbeziehen will. Inhaltlich wird Zürich als Einkaufs- und Freizeitstadt im Vordergrund stehen. Einzelne kurze Strassenabschnitte sollen für einen Tag vom motorisierten Verkehr entlastet und als Lebens- und Begegnungsräume erlebbar gemacht werden. Es ist das Ziel, der Bevölkerung und den Besucherinnen und Besuchern im Kontext der umwelt- und stadtverträglichen Mobilität positive Erlebnisse zu vermitteln. Dank den geplanten Aktivitäten und dem zusätzlichen Publikum darf das lokale Gewerbe mit zusätzlichen Einnahmen rechnen.

**Zu den Fragen 2 und 3:** Für den motorisierten Verkehr gesperrt werden sollen über einige Stunden sowohl kurze Strassenabschnitte in der Innenstadt wie auch in einzelnen Quartieren. Zurzeit läuft die Evaluation durch die Projektorganisation in enger Zusammenarbeit mit der Polizei und den Verkehrsbetrieben. Nur so ist gewährleistet, dass die vorübergehenden Sperrungen zu keinen grösseren Behinderungen des Verkehrs führen werden und die Verkehrsorganisation optimal sichergestellt bleibt. Die Belieferung von Gewerbebetrieben wird ebenso gewährleistet bleiben.

**Zu Frage 4:** Die unmittelbar betroffenen Gewerbebetriebe und Anwohnenden werden wie im vergangenen Jahr direkt schriftlich informiert. Für den Aktionstag wird eine umfassende Informationsstrategie erarbeitet, die namentlich den vom Interpellanten angesprochenen Personen und Unternehmen besondere Beachtung schenken wird.

**Zu Frage 5:** Bei den geplanten Verkehrsmassnahmen handelt es sich lediglich um kurzfristige und vorübergehende Anordnungen im Sinne von Art. 3 Abs. 6 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG), gegen welche gemäss Art. 107 Abs. 1 und 4 der Signalisationsverordnung (SSV) kein ordentliches Rechtsmittel gegeben ist.

**Zu den Fragen 6 und 7:** Seitens des federführenden Gesundheits- und Umweltdepartements stehen im Rahmen des Voranschlages höchstens Fr. 130 000.– zur Verfügung. Andere Departemente prüfen die Möglichkeit ihrer finanziellen Beteiligung. Mit Sponsorenbeiträgen sollen weitere Mittel erschlossen werden. Mit einem attraktiven Programm wird es möglich sein, für einzelne Veranstaltungen Geldgebende zu finden.

Mitteilung an die Vorstehenden des Polizei-, des Gesundheits- und Umwelt-, des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements und des Departements der Industriellen Betriebe sowie des Schul- und Sportdepartements (7), die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die Stadtpolizei (Abteilung für Verkehr), den UGZ (5), das Tiefbauamt, die Verkehrsbetriebe, das Amt für Soziokultur und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug  
der Stadtschreiber